

Parkraumbewirtschaftung in der Hindenburgstraße

Darstellung des Sachverhaltes

Im Jahre 2011 wurde in der Hindenburgstraße die Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Nach anfänglichen Defiziten entwickelt sich die Auslastung der Parkflächen sehr positiv. Es zeigt sich, dass durch die Bewirtschaftung und Begrenzung der Parkzeit die Plätze auch verstärkt von Besuchern des Zoos genutzt werden können.

Wie aus beigefügter Aufstellung ersichtlich, liegen die Erträge aus der Bewirtschaftung auch deutlich über den Aufwendungen.

Aufgrund der hoch defizitären Haushaltslage der Stadt Landau und dem Verbot der Aufsichtsbehörde, zusätzliche freiwillige Leistungen einzugehen, muss die Rücknahme der Parkraumbewirtschaftung restriktiv gehandhabt werden bzw. sind Mindererträge durch geeignete Maßnahmen zumindest auszugleichen.

Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erträge aus den Parkgebühren eine Konsolidierungsmaßnahme aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) darstellen und die Stadt gegenüber dem Land vertragliche Verpflichtungen zur Erzielung unseres Eigenanteils am KEF eingegangen ist.

Gemäß aktualisiertem Konsolidierungsvertrag vom 16.07.2013 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Landau beträgt der Konsolidierungsanteil bei der Maßnahme „Erhöhung der Parkgebühren“ für das Jahr 2013 und die Folgejahre mindestens 400.000,00 € Mehrerträge. Als Folge muss die Stadt Landau im Jahr 2013 und den Folgejahren der KEF-Laufzeit insgesamt 1.916.000,00 € an Parkgebühren erzielen.

Es zeichnet sich ab, dass das Konsolidierungsziel dauerhaft nur zu erreichen ist, wenn nicht weitere Einschnitte bei den Parkgebühren erfolgen. Ansonsten müssen im Gegenzug zu Gebührenverzichteten Parkgebühren in gleichem Umfang erhöht oder Bewirtschaftungszonen ausgedehnt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 KEF-Konsolidierungsvertrag sind ausbleibende Konsolidierungseffekte durch alternative Maßnahmen aufgrund kommunalpolitischer Entscheidungen im Einvernehmen mit der ADD vollständig zu kompensieren.

Auf die möglichen und bekannten Konsequenzen aus dem KEF-Vertrag bei Vertragsverletzung wird ausdrücklich hingewiesen.

Empfehlung des Arbeitskreises Verkehr

Die Parkraumbewirtschaftung in der Hindenburgstraße wird weiter geführt